

**ABSCHNITTÜBERGABE IN  
DELITZSCHER STRASSE**

SEITE 2

**BESCHLÜSSE DER  
12. STADTRATSTAGUNG**

SEITE 3

**BEKANNTMACHUNGEN,  
AUSSCHREIBUNGEN**

SEITEN 5-7

**HÄNDELPREIS 2010  
FÜR CECILIA BARTOLI**

SEITE 8

## Halles Juwelen gewinnen an Strahlkraft

Bundeskulturstiftung setzt mit Neubau am Franckeplatz Signal / Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina bekommt Millionen für Sanierung ihres künftigen Hauptgebäudes



Spatenstich für das neue Domizil der Bundeskulturstiftung: Unter anderem Bundestagspräsident Norbert Lammert (l.) und weitere Prominente aus Politik und Kultur greifen zum Spaten für den Neubau am Franckeplatz. Bis zum Jahreswechsel 2011/2012 soll das Gebäude bezugsfertig sein.

Fotos (2): Thomas Ziegler

Meilensteine für Halle als Stadt der Wissenschaft und Kultur: Mit einem symbolischen Spatenstich wurde jetzt der Neubau für die Bundeskulturstiftung eingeläutet. Und auch die Forscher

ihrem neuen Hauptgebäude ein Stück näher. Staatssekretär Jan Mücke übergab jetzt einen 15,2-Millionen-Euro-Scheck an Leopoldina-Präsident Prof. Jörg Hacker. Mit dem Geld, das aus dem Konjunkturpaket stammt, soll das künftige Hauptgebäude der Nationalen Akademie – das ehemalige Logenhaus oder Tschernyschewskihaus auf dem Jägerberg – saniert werden.

Gute Nachrichten auch für die Kultur. Der Bund habe sich bewusst für die Saalestadt als Sitz für seine Kulturstiftung entschieden, um ein Signal zu setzen, dass nationale Kulturförderung nicht nur in Berlin, sondern gerade auch in den neuen Ländern stattfindet, betonte Kulturstaaatsminister Bernd Neumann anlässlich des Spatenstiches für den Neubau eines Hauses der Kulturstiftung des Bundes (KSB).

Worte, die OB Dagmar Szabados gerne hörte und ergänzte: „Das ist ein besonders glücklicher Tag für die KSB, die Franckeschen Stiftungen und für unsere Stadt.“ Mit dem Neubau beginne eine neue Etappe des Wirkens der Einrichtung. Die KSB wurde 2002 gegründet. Bislang ist sie auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen auf drei provisorische Standorte verteilt. Mit dem neuen Sitz erhält die größte Kulturstiftung Europas ein attraktives und funktionales Haus, das die Bedeutung der KSB für die Kulturförderung in ganz Deutschland unterstreicht.

Das neue Gebäude, maßgeblich mit rund drei Millionen Euro durch das Konjunkturpaket finanziert, entsteht neben dem einstigen Wohnhaus August Hermann Franckes. Es schließt die letzte Baulücke im historischen Bau-Ensemble am Franckeplatz. Zum Jahreswechsel 2011/2012 soll es bezugsfertig sein. „Ich bin sicher, dass wir dieses ehrgeizige Ziel erreichen. Das Motto unseres kulturellen Themenjahres gilt auch über 2010 hinaus: Halle verändert!“, so die Rathauschefin.



Freudestrahlend nimmt Leopoldina-Präsident Jörg Hacker (r.) den Scheck von Staatssekretär Jan Mücke entgegen.

## Udo Sträter neuer Rektor der MLU

Die OB gratuliert Herrn Professor Udo Sträter zur Wahl zum neuen Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Theologe löst Prof. Wulf Diepenbrock ab. „Mein vorrangiges Ziel ist, die Profildiskussion an der Universität zu eröffnen“, sagte Sträter nach der Wahl. Der Wissenschaftler ist seit 1992 Professor für Kirchengeschichte an der MLU. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kirchen- und Theologiegeschichte der Frühen Neuzeit. Der 58-Jährige ist Sprecher des Landesexzellenznetzwerks „Aufklärung-Religion-Wissen. Transformationen des Religiösen und des Rationalen in der Moderne“. Seit 1994 leitet er das Interdisziplinäre Zentrum für Pietismusforschung. Die vierjährige Amtszeit des neuen Rektors beginnt am 1. September 2010.



Prof. U. Sträter

## Axel Müller-Schöll neuer Burg-Chef

Prof. Axel Müller-Schöll wird künftig die Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design als Rektor führen. Der 50-Jährige wurde vom Akademischen Senat gewählt.



Prof. A. Müller-Schöll

Er löst Prof. Ulrich Klieber ab, dessen Leitungsaufgabe zum 30. September 2010 endet. Nach zwei Amtszeiten stand er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Axel Müller-Schöll studierte Architektur, Innenarchitektur und Möbeldesign an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und an der Universität Florenz. Von 1990 bis 1994 unterrichtete er an den Kunsthochschulen in Stuttgart, Lyon und Peking. Seit 1994 hat er die Professur für Innenarchitektur/Ausbaukonstruktion an der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle inne. Die OB gratulierte in einem Schreiben und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Hochschule.

## Halle bewirbt sich um „Stadt der Wissenschaft 2012“

Stiferverband lobt Titel aus / Saalestadt will mit vielfältigen Kooperationen punkten

Die Stadt Halle will den Titel „Stadt der Wissenschaft 2012“ gewinnen. Um die Halleser aktiv in das Vorhaben einzubinden, startete am 19. Juli eine Bürgerbeteiligung dazu. Über einen öffentlichen Briefkasten vor dem Rathof und über die Website halle.de können – oder besser sollen – sich die Saalestädter mit Ideen und Ratschlägen am Wettbewerb beteiligen. Der Projektkoordinator Bernd Seuren wird alles bündeln und steht den Bürgern als Ansprechpartner unter stadt-der-wissenschaft@halle.de zur Verfügung.

Worum geht es beim Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“? In der vom Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft ausgelobten Konkurrenz sollen die Bürger für die Wissenschaft begeistert werden und vielfältige Netzwerke zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung entstehen. Die Siegerstadt bekommt den Titel für ein Jahr verliehen. Halle habe große Chancen auf den Titel, so OB Dagmar Szabados. „Synergien bündeln und Netzwerke um

Wissenschaftsstandorte weben – das wollen alle Mitbewerberstädte. Wer in Halle lebt, weiß aber: Bei uns müssen nicht erst Potenziale aktiviert werden. In unserer Stadt wird die Vernetzung aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung schon längst gelebt.

**Dagmar Szabados: Halle ist die „heimliche Hauptstadt der gelehrten Republik“ – das wusste schon Friedrich Gottlieb Klopstock und er hat auch heute noch Recht damit.**

Wir sind schon mit voller Innovationskraft unterwegs, haben mit Leopoldina, Martin-Luther-Universität, der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein, den Franckeschen Stiftungen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochtechnologieunternehmen starke Partner an unserer Seite.“

Die Stadt wird ihre Bewerbung durch die

Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der jungen Forscher“ unterstützen. „Wir wollen den Nachweis führen, wie eng unsere Schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen miteinander kooperieren, Mädchen und Jungen für die Wissenschaft begeistert werden“, so Szabados. Der Titel sichert „Jungen-Forscher“-Projekten mediale Aufmerksamkeit.

Aber auch an anderer Stelle lebt Halle enge Kooperationen, die selbst international Maßstäbe setzen. Seit 15 Monaten arbeitet die Saalestadt mit sieben EU-Städten im EU-Projekt REDIS (Restructuring Districts into Science Quarters) zusammen. Aufgabe: Potenziale „vergessener“ Stadtgebiete erkennen und die Areale in Kreativquartiere wandeln. Das Quartier „Spitze“ zeigt, dass sich dort Kreativwirtschaft bereits etabliert hat. Die Möglichkeiten sind jedoch noch nicht ausgeschöpft. „Mit Innovation und Kreativität an die Spitze“, heißt das Ziel. Dass Halle dabei auf gutem Weg ist, bestätigte jüngst eine Expertengruppe. Deren Fazit: Halle muss den Vergleich mit anderen Städten nicht scheuen.

## Grundstein für neue Schwimmhalle liegt

Bauarbeiten in der Robert-Koch-Straße haben begonnen

Großer Bahnhof bei weltmeisterlichem Wetter zur Grundsteinlegung des Neubaus der Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße. Rund 150 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Sport waren der Einladung von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados gefolgt. Rathauschefin und Gäste gaben den praktischen Startschuss für den Neubau, griffen zu Kelle und Mörtel.

Die marode Schwimmhalle, in der hallesche Sportlerinnen und Sportler – unter anderem der aktuelle Doppelweltmeister Paul Biedermann – in den vergangenen 40 Jahren ihre Bahnen zogen, wird durch einen hochmodernen Zweckbau ersetzt. Den derzeitigen Planungen zufolge kann die Trainingshalle, die unter anderem auch über eine Gegenstrom-



Greifen zur Kelle: Christoph Bergner, Frank Embacher, Dagmar Szabados, Norbert Bischoff und Paul Biedermann (v.l.).

anlage verfügen wird, voraussichtlich ab Mitte kommenden Jahres von den Sportlerinnen und Sportlern des SV Halle genutzt werden.

Um den Neubau wurde lange gekämpft. Seine Finanzierung gelingt unter anderem durch Mittel aus dem Konjunkturpaket. Der Neubau kostet rund 12,2 Millionen Euro. Den Großteil davon trägt das Land Sachsen-Anhalt. Bund und Stadt zahlen je 2,5 Millionen Euro.

Federführend beim Bau ist die GP Papenburg Hochbau GmbH. Für das Objekt müssen unter anderem rund 11 000 Kubikmeter Erde ausgehoben werden. Rund 4 500 Kubikmeter Beton und 610 Tonnen Bewehrungsstahl werden verbaut. Rund 700 Meter Entwässerungsleitungen kommen zum Einsatz.

## Baggerbiss am Wabbel-Stadion

Es bröckelte an allen Ecken und Enden. Jetzt hat der Abriss des maroden Kurt-Wabbel-Stadions begonnen. Voraussichtlich bis September fressen sich die Bagger in das 1936 eingeweihte Stadionrund. Eine unter Denkmalschutz stehende Mauer, die die alte Arena umrandet, bleibt erhalten.

An gleicher Stelle soll ein neues Stadion entstehen. Sein Spatenstich ist für den 4. September vorgesehen. Im neuen Bauwerk wird es 9000 Steh-, 5400 Sitz- und 600 Logenplätze geben.

Der neue „Arbeitsplatz“ für die Kicker des Halleschen FC soll im September kommenden Jahres zu Beginn der neuen Spielzeit eingeweiht werden. Zuschauer werden eine freien Blick auf den Spielfeldrasen haben. Die komplett überdachten Zuschauertraversen, die auch als Lärmschutz für die Anwohner fungieren, reichen bis an das Spielfeld heran. Das Grün erhält eine Rasenheizung.

Der Bau kostet rund 17,5 Millionen Euro. Die Stadt Halle bringt 11,5 Millionen Euro auf. Sechs Millionen Euro kommen vom Land. Wie das neue Stadion heißen wird, ist noch nicht entschieden.



Jetzt geht's los: Mit schwerem Gerät begann der Abriss des Kurt-Wabbel-Stadions. Foto: Thomas Ziegler

## Jubiläumsschau des Kunstvereins

Im Christian-Wolf-Haus, Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, ist bis zum 29. August die Ausstellung „20 Jahre Hallescher Kunstverein 1990 - 2010“ zu besichtigen. Gezeigt werden unter anderem Kataloge mit originalgrafischen Beilagen und die Medaillen-Edition des Kunstvereins. Eine Fotosammlung dokumentiert die Ausstellungen ab 1990. Eine große Zahl von Plakaten erinnert an die rund 220 Ausstellungen seit dem Neubeginn. Die mit dem „Halleschen Kunstpreis“ ausgezeichneten Willi Sitte, Uwe Pfeifer und Renée Reichenbach sind mit einer Werk-Auswahl vertreten. Die Schau kann dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr besichtigt werden.

## It's session time, Jazz im Händel-Haus

Zum vierten Mal lädt die Stiftung Händel-Haus zum Jazz-Sommer in den Händel-Haus-Hof ein. Am Sonnabend, 24. Juli, ab 20 Uhr, greift der Hot String Club Weimar/Leipzig in Saiten und Tasten. Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte in der Glashalle des Händel-Hauses statt. Der Eintritt kostet acht Euro. Weitere Konzerte: 31. Juli, 7. und 14. August. Mehr Infos unter: 0345/50 09 02 22.

## Lesung zu Bürger und Götz

Die Ausstellung „Hommage an Gottfried August Bürger und Curt Goetz - zwei Halleser auf Zeit“ kann bis zum 31. August in der zweiten Rathaus-Etage besichtigt werden. Sie ist Teil des Projektes „Halle liest“. Am 9. August lesen Bernd Hofestädt und Ingeborg von Lips ab 18 Uhr im Rathaus Texte von Bürger und Goetz.

## Bäder: Günstige Schülertickets

Die Stadt bietet Kindern und Jugendlichen günstige Freibad-Schülerferientickets für nur zehn Euro an. Sie sind sechs Wochen gültig und berechtigt zum Eintritt in die Freibäder Naturbad Angersdorfer Teiche, Freibad Saline sowie Nordbad.

### DIE STADT GRATULIERT

## Diamantene Hochzeit

Auf 60 gemeinsame Ehejahre schauen am 29. Juli Alois und Christa Gross, Lothar und Irene Lutz, Karl und Christa Pfütze, Johannes und Ruth Prskawetz sowie Alfred und Christa Stuß, am 1. August Piotr Rip und Evghenia Ripa, am 2. August Dr. Hans und Ingrid Hübner, am 5. August Kurt und Irmgard Bastille und Horst und Annemarie Zawatzki, am 8. August Helmut und Irene Siegel, am 11. August Heinz-Joachim und Ingeborg Ritzerow.

## Geburtstage

Ihren 101. Geburtstag begeht am 1. August Herta Brode. 95 Jahre werden am 30. Juli Elfriede Brückner, am 1. August Christa Grützmaier, am 5. August Elsbeth Borrmann, am 5. August Wally Leibner, am 7. August Willi Funke und Meta Grollich, am 10. August Lieschen Kunath, am 11. August Waldemar Schneider. 90 Jahre werden am 29. Juli Heinz Beberniß und Hilde Lobstedt, am 31. Juli Irene Andersson, Hans Egerland, Johanna Kirsten sowie Georg Noack, am 3. August Irmgard Gebes und Sophie Göckert, am 5. August Hilde Küster, Elfriede Schmidt sowie Dora Schültze, am 6. August Gerda Burkert und Erna Wehnert, am 7. August Heinz Reich, am 8. August Martha Elisabeth Müller, am 9. August Erna Lewe, am 10. August Werner Cappeller, am 11. August Edelinde Linthe. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 14/2010 vom AmtsBlatt erscheint am Mittwoch, dem 11. August 2010. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 2. August 2010



Der Verkehr kann wieder rollen: Freie Fahrt haben seit dem 9. Juli Straßenbahnen, Autos und Radler auf einem Teilbereich der Delitzscher Straße. Die Sanierung des Streckenabschnittes bis zur Grenzstraße ist abgeschlossen. Foto: Thomas Ziegler

# Wieder freie Fahrt bis zur Grenzstraße

Weiterer Abschnitt in Delitzscher Straße saniert

Straßenbahnen, Autos und Radler haben jetzt wieder freie Fahrt bis zur Grenzstraße. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados, der Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Karl-Heinz Daehre, die Geschäftsführer der HAVAG und Vertreter der Bundes- und Landesregierung sowie Gäste aus Politik und Wirtschaft gaben am 9. Juli 2010 einen weiteren Streckenabschnitt in der Delitzscher Straße für den öffentlichen und individuellen Verkehr frei.

Von der Kreuzung Freimfelder Straße/Delitzscher Straße bis zur Grenzstraße wurden alle Verkehrsanlagen erneuert. Die Straßenbahn fährt auf einem eigenen Bahnkörper behindertengerechte Haltestellen an. Neben der neuen Fahrbahn sind Radstreifen, Längsparkbuchten, Gehweg, Straßenbeleuchtung und die komplette verkehrstechnische Ausrüstung neu errichtet worden.

Die Versorgungsunternehmen haben umfangreiche Leitungsbestände erneuert. Die Trinkwasser- und Gasleitungen wurden saniert und Stromkabel ausgetauscht. Abwasser- und Kommunikationsleitungen wurden neu geordnet. Im Herbst 2010 komplettieren neue Bäume den sanierten Straßenverlauf.

„Mit der schrittweisen Realisierung des Bauvorhabens in der Delitzscher Straße gelingt es uns, die Verkehrsverhältnisse in Halles Osten nachhaltig zu verbessern und in Verbindung mit dem Bauvorhaben Haupterschließungsstraße Ost eine zukunftsfähige Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz zuschaffen“, sagte Halles Stadtoberhaupt anlässlich der Verkehrsfreigabe. Zudem sind deutliche Verbesserungen für die Benutzer der Straßenbahn erreicht worden.

Die Straßenbahnlinie 7 fährt vom Hauptbahnhof kommend bis zur neu gebauten Haltestelle Grenzstraße und zurück. Die Umleitung bis zur bisherigen baustellenbedingten Endstelle am Betriebsbahnhof Freimfelder Straße entfällt. Der Umsteigepunkt von der Straßenbahn zu den Buslinien 27 und 32, die die Fahrgäste in die Randortschaften bringen, befindet sich dann ebenfalls in der Grenzstraße. Die Fahrpläne für die Linien 7, 27 und 32 sind bereits in dem seit April gültigen Fahrplanheft und in Kürze auch unter [www.havag.com](http://www.havag.com) zu finden. Die Arbeiten im Bereich Kreuzung Grenzstraße/Kreuzung Fiete-Schulze-Straße werden im Frühjahr 2011 fortgesetzt.

### Zahlen & Fakten

Baubeginn: August 2009, Länge: 750 Meter, Finanzierung: EU, Bund, Land, Stadt Halle und HAVAG, Versorgungsunternehmen, Straßenausbaubeiträge; Baukosten Straße/Wege/Beleuchtung etc.: 1,6 Millionen Euro (brutto); Baukosten Straßenbahnanlagen: 2,1 Millionen Euro (brutto).

## Mit Leben erfüllt

Verbindungen nach Karlsruhe und Hildesheim sind von lebendigem Austausch geprägt

Gut 20 Jahre ist die Saalestadt mit Hildesheim und Karlsruhe partnerschaftlich und freundschaftlich verbunden. Seit dem sind die bürgerschaftlichen Verbindungen stetig gewachsen. „Persönliche Kontakte und der kulturelle Austausch erfüllen unsere Partnerschaften mit Leben“, betonte OB Dagmar Szabados jüngst in Karlsruhe. Im Badischen eröffnete sie die Ausstellung „In diesen Tagen...Halle 1989/90“. Die Schau reflektiert die „Schritte zur Freiheit“, beleuchtet die Ereignisse von den Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 bis zur Währungsunion am 1. Juli 1990. Erst mit der friedlichen Revolution konnte sich die Partnerschaft nach Karlsruhe zu einer offenen, politisch indoktrinationsfreien Beziehung entfalten. Vereine und Verbände

aus allen Bereichen des städtischen Lebens knüpfen enge Bande. Längst gibt es dutzende Zeugnisse dieser Verbindung. Als jüngstes Beispiel kann die erste Bürgerreise des „Freundeskreises Halle-Karlsruhe“ in die Residenzstadt gelten. Sportlicher Höhepunkt: die Teilnahme hallescher Kanuten an der Partnerschaftsregatta anlässlich des Karlsruher Hafenkulturfestes.

Eine derzeit im halleschen Rathaus gezeigte Ausstellung mit Werken der Karlsruher Künstlerin Rosemarie Vollmer, die bis März 2010 an der Burg Giebichenstein einen Lehrauftrag inne hatte, unterstreicht den Austausch auch auf künstlerischem Gebiet. Am 25. Juli startet am Hansering die Plakataktion „Kunst an der Plakat-

wand“. Das Projekt wurde von Vollmer entwickelt. Es läuft seit vielen Jahren europaweit erfolgreich. Anliegen: Kunst im öffentlichen Stadtraum erlebbar machen.

Auch die Städtefreundschaft zwischen Hildesheim und Halle ist von regen Kontakten geprägt. So erwies unter anderem 36 kleine Händel als musizierende Botschafter jüngst dem Hildesheimer Magdalenenfest die Ehre. Die hallesche Stadtmarketinggesellschaft präsentierte die Saalestadt in vielen Facetten. Eine Gemeinschaftsausstellung hallescher und Hildesheimer Künstler in der niedersächsischen Stadt wurde am 4. Juli eröffnet. Die Schau zum Thema „Kommunikation“ wird ab 12. April 2011 auch in Halle zu sehen sein.

## Halles Gartenfreunde feiern Jubiläum

Stadt sichert weitere Unterstützung zu / Strategiekonzept in Arbeit

Der Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. (SVG) feiert in diesem Jahr sein 20jähriges Jubiläum. OB Dagmar Szabados gratulierte und hob auf der Festveranstaltung des Vereins die städtebauliche und gesundheitspolitische Bedeutung der Kleingärten als Teil des Grünflächensystems der Stadt hervor. „Sie stellen eine wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktion dar.“

Um die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverband und Stadtverwaltung zu festigen, wurde 2005 ein Kleingartenbeirat gegründet. Der Beirat beschäftigt sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und fördert eine zeitgemäße Entwicklung in den Sparten. Prognosen zufolge werden 2025 etwa 3200 Parzellen nicht

mehr benötigt. Erste Vorschläge, wie dieser Entwicklung Rechnung getragen werden kann, sollen nach der Sommerpause mit den Gartenvereinen diskutiert werden. Laut jüngster Bürgerumfrage der Stadt ist das Interesse unter den Hallensern an einem Kleingarten nach wie vor rege. Eine Kleingarten-Konzeption soll Ende 2010 vom Stadtrat beschlossen werden. Dem Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. sind zurzeit 132 Kleingartenvereine mit rund 12 500 Gärten und 36 000 Mitgliedern angeschlossen. Das Amtsblatt wird in einer kleinen Serie über ausgewählte Gartensparten berichten. An einer Parzelle Interessierte können unter Tel. 2 02 69 29 Kontakt mit dem Verband aufnehmen.



Dagmar Szabados und der Vorsitzende des Stadtverbandes der Kleingärtner Harry Lehmann. Foto: Thomas Ziegler

## Brüderle besucht Halle

Bundeswirtschaftsminister trägt sich ins Gästebuch ein



Ehrung: Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle trägt sich ins Gästebuch der Stadt ein. Foto: Thomas Ziegler

Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) besuchte am 12. Juli die Stadt Halle. Dabei trug er sich auch in das Gästebuch der Stadt ein. Anlass war eine eintägige Reise des Ministers durch die Region Halle-Leipzig, die unter dem Motto „20 Jahre Deutsche Einheit - Existenzgründungen in den neuen Ländern“ stand. Im Anschluss an Firmenbesichtigungen diskutierten Vertreter aus Politiker, Wirtschaft und Wissenschaft auf einer Symposiumveranstaltung im Stadthaus. Unter anderem zu der Frage: Wie können zusätzliche Impulse für Firmenneugründungen geschaffen werden?

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandantschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K.KLEIN**  
Immobilien Halle Mühlweg 14  
52 50 93 00  
www.klein-immo-halle.de

## Trauer um

## Prof. Hannes Wagner

Die OB übermittelte Heidi Wagner-Kerhof ihre aufrichtige Anteilnahme zum Tode ihres Gatten Prof. Hannes H. Wagner. Über viele Jahre leitete Prof. Wagner die Malklasse an der Hochschule für Kunst und Design. 1969 wurde ihm der Händelpreis der Stadt Halle verliehen. 1990 gründeten er und Kollegen den Halleschen Kunstverein neu. Die Beisetzung am 16. Juli wurde durch einen Vertreter der Stadt begleitet.

### DIE OB GRATULIERT

Glückwünsche der OB gehen an Prof. Michael Gekle. Der Direktor des Julius-Bernstein-Instituts für Physiologie wurde zum neuen Dekan der halleschen Universitätsmedizin ernannt. Zur Einführung in das Amt des Superintendenten des evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis übermittelte die OB Hans-Jürgen Kant ihre besten Wünsche. Das Stadtoberhaupt gratulierte Eva Luise Kruschwitz, die sich seit mehr als 40 Jahren in der Regionalgruppe Halle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt engagiert, zur Verleihung der Bundesverdienstmedaille. Die Rathauschefin übermittelte dem bisherigen Chef des Polizeireviereviere Halle, Udo Richter, zur Ernennung zum Abteilungsleiter Polizei in der Direktion Sachsen-Anhalt Süd und zum stellv. Polizeipräsidenten ihre besten Wünsche.

# Beschlussübersicht

der 12. Tagung des Stadtrates vom 23. Juni 2010

## Öffentlicher Teil

- 5 Beschlussvorlagen  
Alt 5.1 - Fortschreibung des HH-Kon-solidierungskonzeptes  
**abgesetzt**  
Neu 5.1 Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 - Beitritt zur kommunalaufsichts-behördlichen Genehmigung vom 21. Juni 2010, AZ 305.4.1-10402-hal-hh 2010  
(Vorlage: V/2010/09009)  
**Beschluss**
- 5.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2009  
(Vorlage: V/2010/08786)  
**Beschluss**
- 5.3 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH  
(Vorlage: V/2010/08912)  
**Beschluss**
- 5.4 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)  
(Vorlage: V/2009/08278)  
**abgesetzt**
- 5.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)  
(Vorlage: V/2009/08279)  
**abgesetzt**
- 5.6 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“  
(Vorlage: V/2010/08904)  
**Beschluss**
- 5.7 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten“  
(Vorlage: V/2010/08871)  
**Beschluss**
- 5.8 Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale  
(Vorlage: V/2010/08741)  
**Beschluss**
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen Nord- und Westseite“ - Vorabwägungsbeschluss  
(Vorlage: V/2010/08811)  
**Beschluss**
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung  
(Vorlage: V/2010/08837)  
**Beschluss**
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ - Beschluss zur räumlichen Änderung des Geltungsbereiches  
(Vorlage: V/2010/08836)  
**Beschluss**
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches  
(Vorlage: V/2010/08902)  
**Beschluss**
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
(Vorlage: V/2010/08908)  
**Beschluss**
- 5.14 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße  
(Vorlage: V/2010/08820)  
**Beschluss**
- 5.15 Wirtschaftsplan 2010/2011 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
(Vorlage: V/2010/08900)  
**Beschluss**
- 5.16 Einführung der papierlosen Ratsarbeit  
(Vorlage: V/2010/08822)  
**modifizierter Beschluss**
- 5.16.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der ‚papierlosen‘ Stadtratsarbeit  
(Vorlage: V/2009/08342)  
**abgesetzt**
- 5.16.2 Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag „Einführung der papierlosen Ratsarbeit“, V/2010/08822  
Vorlage: V/2010/09010  
**abgelehnt**
- 5.17 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11  
(Vorlage: V/2010/08817)  
**Beschluss**
- 5.18 Namensgebung einer schulischen Einrichtung  
(Vorlage: V/2010/08821)  
**Beschluss**
- 5.19 Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft  
(Vorlage: V/2010/08752)  
**Beschluss**
- 5.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft“ (Vorlagen-Nummer: V/2010/08752)  
(Vorlage: V/2010/08832)  
**abgesetzt**
- 5.19.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752  
(Vorlage: V/2010/09002)  
**zurückgezogen**
6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle  
(Vorlage: V/2010/08630)  
**abgesetzt**
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)  
(Vorlage: V/2010/08668)  
**abgesetzt**
- 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)  
(Vorlage: V/2010/08670)  
**abgesetzt**
- 6.1.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)  
(Vorlage: V/2010/08735)  
**abgesetzt**
- 6.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken  
(Vorlage: V/2009/08149)  
**modifizierter Beschluss**
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Halle  
(Vorlage: V/2010/08720)  
**zurückgezogen**
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit  
(Vorlage: V/2010/08803)  
**modifizierter Beschluss**
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten  
(Vorlage: V/2010/08730)  
**modifizierter Beschluss**
7. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 7.10 Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin  
(Vorlage: V/2010/08944)  
**verwiesen** Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
- 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen Dölau und Nietleben  
(Vorlage: V/2010/08956)  
**verwiesen** Ausschuss für Planungsangelegenheiten
- 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Zahnrettungsboxen für alle halleschen Kindertagesstätten  
(Vorlage: V/2010/08957)  
**verwiesen** Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Hauptausschuss
- 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet  
(Vorlage: V/2010/08950)  
**verwiesen** Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Ausschuss für Planungsangelegenheiten
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950)  
(Vorlage: V/2010/09017)  
**verwiesen** Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Ausschuss für Planungsangelegenheiten
- 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)  
(Vorlage: V/2010/08984)  
**verwiesen** Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss  
(Vorlage: V/2010/08940)  
**verwiesen** Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Hauptausschuss
- 7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage von Eckwerten des Haushaltes 2011 und fortführend  
(Vorlage: V/2010/08977)  
**modifizierter Beschluss**
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der städtischen Handelsstruktur  
(Vorlage: V/2010/08982)  
**Beschluss**
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Satzung der BeteiligungsManagementAnstalt (BMA)  
(Vorlage: V/2010/08973)  
**Beschluss**
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten  
(Vorlage: V/2010/08963)  
**Beschluss**
8. Schriftliche Anfragen Stadträte
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Zustand der Stützwände am Saaleufer im Bereich des Saalhorn  
(Vorlage: V/2010/08947)  
**Kenntnisnahme**
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Dauer der Grünphase der Ampelschaltung im Bereich Merseburger Straße, Höhe Theodor-Neubauer-Straße  
(Vorlage: V/2010/08959)  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zum Stand der Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Halle  
(Vorlage: V/2010/08961)  
**im nicht öffentlichen Teil unter TOP 6.3 behandelt**
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Viertel Freimfelder Straße  
(Vorlage: V/2010/08980)  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)  
(Vorlage: V/2010/08862)  
**Kenntnisnahme**
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum zentralen Busbahnhof  
(Vorlage: V/2010/08870)  
**Kenntnisnahme mit Nachfragen**
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zur Unterhaltung der Reide  
(Vorlage: V/2010/08949)  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen**
- 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Zustellung von Behördenpost  
(Vorlage: V/2010/08948)  
**vertagt auf die Stadtratssitzung August 2010**
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Bürgerarbeit im „Non-Profit-Bereich“  
(Vorlage: V/2010/08951)  
**Kenntnisnahme**
- 8.10 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Engagementförderung  
(Vorlage: V/2010/08953)  
**Kenntnisnahme**
- 8.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Springbrunnen in Halle  
(Vorlage: V/2010/08958)  
**Kenntnisnahme**
- 8.12 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur umstrittenen Einführung einer Umweltzone in Halle  
(Vorlage: V/2010/08861)  
**Kenntnisnahme**
- 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Wach- und Sicherheitsaufgaben durch das Zentrale Gebäudemanagement  
(Vorlage: V/2010/08939)  
**Kenntnisnahme**
- 8.14 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Reisekosten der Stadtverwaltung nach China  
(Vorlage: V/2010/08937)  
**Kenntnisnahme**
- 8.15 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Halle-Passes  
(Vorlage: V/2010/08933)  
**vertagt auf die Stadtratssitzung August 2010**
- 8.16 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“  
(Vorlage: V/2010/08952)  
**Kenntnisnahme**
- 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kooperation zwischen Hort und Grundschule  
(Vorlage: V/2010/08965)  
**Kenntnisnahme**
- 8.18 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum „Infozentrum Fährstraße“  
(Vorlage: V/2010/08954)  
**Kenntnisnahme**
- 8.19 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Linksextremismus  
(Vorlage: V/2010/08987)  
**Kenntnisnahme**
- 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen der Radverkehrsförderung im Jahr 2010  
(Vorlage: V/2010/08969)  
**Kenntnisnahme mit Nachfragen**
- 8.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ergebnissen des kommunalen Flächenmanagements  
(Vorlage: V/2010/08971)  
**Kenntnisnahme mit Nachfragen**
- 8.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgabe von Kultur-Gutscheinen  
(Vorlage: V/2010/08974)  
**Kenntnisnahme**
- 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Instandhaltungskosten städtischen Immobilienvermögens  
(Vorlage: V/2010/08976)  
**vertagt auf die Stadtratssitzung August 2010**
- 8.24 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur städtischen Unterstützung von Ansiedlungsbestrebungen einer Internationalen Schule in Heide-Süd  
(Vorlage: V/2010/08981)  
**Kenntnisnahme**
- 8.25 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur dauerhaften Marktplatzgestaltung  
(Vorlage: V/2010/08979)  
**Kenntnisnahme**
- 8.26 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Erarbeitung von kulturpolitischen Leitlinien  
(Vorlage: V/2010/08975)  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- 8.27 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Baulandkaster in Halle  
(Vorlage: V/2010/08970)  
**vertagt auf die Stadtratssitzung August 2010**
9. Mitteilungen
- 9.1 Mehrbedarf für Vorhaben KP II  
(Vorlage: V/2010/08995)  
**Kenntnisnahme**
- 9.1.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II  
**Kenntnisnahme**
- 9.2 Information zum Prüfauftrag aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Halle (Saale) (Beschluss-Nr. V/2010/08783)  
(Vorlage: V/2010/08962)  
**Kenntnisnahme**
10. Anregungen
- 10.1 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Einführung von Eintrittsplaketten für das diesjährige Laternenfest 2011  
(Vorlage: V/2010/08964)  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- Nicht Öffentlicher Teil
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Änderung eines Kaufvertrages  
(Vorlage: V/2010/08776)  
**Beschluss**
- 3.2 Vergabebeschluss: Amt 66-B-19/2010 - Halle (Saale), Gerbersaale - Bauwerksertüchtigung eines Regenwassersammlers  
(Vorlage: V/2010/08915)  
**Beschluss**
- 3.3 Vergabebeschluss: ZGM-B-034/2010, Los 8 - Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße, Heizungs- und Lüftungstechnik  
(Vorlage: V/2010/08916)  
**Beschluss**
- 3.4 Personallagelegenheit  
(Vorlage: V/2010/08983)  
**Beschluss**
- 3.5 Vergleich in der Grundstücksangelegenheit Leipziger Straße 18  
(Vorlage: V/2010/08925)  
**Beschluss**
- 3.6 Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden  
(Vorlage: V/2010/08994)  
**Beschluss**
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend einer Kostenaufstellung durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement  
(Vorlage: V/2010/08943)  
**vertagt auf die Stadtratssitzung August 2010**
6. Schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Eisssporthalle  
(Vorlage: V/2010/08966)  
**Kenntnisnahme**
- 6.2 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Übertragung der städtischen Bäder  
(Vorlage: V/2010/08967)  
**Kenntnisnahme**
- 6.3 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zum Stand der Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Halle  
(Vorlage: V/2010/08961 im nicht öffentlichen Teil unter TOP 6.3 behandelt)  
**Kenntnisnahme**

# Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) – Straßenausbaubeitragsatzung

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Beitragsfähige Maßnahmen

- (1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 13 dieser Satzung, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB zu erheben sind.

## § 2 Beteiligung der Beitragspflichtigen

- (1) Die Stadt Halle (Saale) wird die später Beitragspflichtigen spätestens einen Monat vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme über das beabsichtigte Vorhaben sowie über die zu erwartende Kostenbelastung unterrichten, damit ihnen Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt zu äußern.
- (2) Über das Ergebnis der Anliegerbeteiligung erfolgt eine Information an den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

## § 3 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Stadt hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
  2. die Freilegung der Flächen,
  3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn oder der Mischverkehrsfläche mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus,
  4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und nicht befahrbaren Wohnwegen in entsprechender Anwendung von Ziffer 3,
  5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
    - a) Randsteinen und Schrammborden,
    - b) Rad- und Gehwegen,
    - c) kombinierten Rad- und Gehwegen,
    - d) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
    - e) Beleuchtungseinrichtungen,
    - f) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,

- g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - h) Parkflächen (auch Standspuren und Haltebuchten) und Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage,
6. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
  7. die Leistungen, die zum Ausgleich oder zum Ersatz eines durch eine beitragsfähige Maßnahme bewirkten Eingriffs in Natur und Landschaft zu erbringen sind,
  8. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung,
  9. die Fremdfinanzierung der in Nr. 1 bis Nr. 8 bezeichneten Maßnahmen.

## § 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Soweit die Stadt eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstücks als Aufwand anzusetzen.
- (2) Die Stadt kann den beitragsfähigen Aufwand für die gesamte Einrichtung oder für selbständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermitteln.
- (3) Die Stadt kann den beitragsfähigen Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbständigen Abschnitt der Einrichtung jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 10 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtungen ermitteln (Aufwandsspaltung).

## § 5 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach §§ 3 und 4, der nach Maßgabe des Abs. 4 auf die Beitragspflichtigen entfällt und nicht durch Zuschüsse Dritter entsprechend der Anrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist.
- (2) Die Stadt trägt den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der
  1. auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch die Allgemeinheit entfällt,
  2. bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.
- (3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, je hälftig auf den von der Stadt und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.
- (4) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt:
  1. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen) – sofern es sich nicht um selbständige Sackgassen gemäß Satz 2 und Satz 3 handelt
    - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 60%
    - b) für Radwege einschließlich der Randsteine und Schrammborde 60%
    - c) für kombinierte Rad- und Gehwege einschließlich der Randsteine und Schrammborde 65%
    - d) für Gehwege einschließlich der Randsteine und Schrammborde 70%
    - e) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 70%
    - f) für unselbständige Grünanlagen 60%
    - g) für unselbständige Parkflächen (auch Standspuren) mit Ausnahme von Bus-

- buchten und Bushaltestellen 70%
  - h) für niveaugleiche Mischflächen 65%
2. bei öffentlichen Einrichtungen mit starkem innerörtlichen Verkehr (Haupterschließungsstraßen)
    - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 40%
    - b) für Radwege einschließlich Randsteine und Schrammborde 40%
    - c) für kombinierte Rad- und Gehwege einschließlich Randsteine und Schrammborde 45%
    - d) für Gehwege einschließlich Randsteine und Schrammborde 55%
    - e) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 55%
    - f) für unselbständige Grünanlagen 50%
    - g) für unselbständige Parkflächen (auch Standspuren) mit Ausnahme von Busbuchten und Bushaltestellen 60%
    - h) für niveaugleiche Mischflächen 50%
  3. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen)
    - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 20%
    - b) für Radwege einschließlich Randsteine und Schrammborde 20%
    - c) für kombinierte Rad- und Gehwege einschließlich Randsteine und Schrammborde 30%
    - d) für Gehwege einschließlich Randsteine und Schrammborde 50%
    - e) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 55%
    - f) für unselbständige Grünanlagen 50%
    - g) für unselbständige Parkflächen (auch Standspuren) mit Ausnahme von Busbuchten und Bushaltestellen 55%
  4. bei Fußgängerzonen 55%
  5. bei nichtbefahrbaren Wohnwegen 70%
  6. bei Wegen, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächtern genutzt werden (Wirtschaftswege) 75%
  7. bei selbständigen Grünanlagen 60%
  8. bei selbständigen Parkeinrichtungen 60%

Handelt es sich bei der Anliegerstraße im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 um eine selbständige Sackgasse, beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand einheitlich 80%. Dies gilt insbesondere, wenn die Sackgasse mit dem Zeichen 357 des § 42 Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet ist.

- (5) Die Stadt kann im Einzelfall vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch eine Sondersatzung von den in § 5 Abs. 4 festgesetzten Anteilsverhältnissen abweichen, wenn wichtige Gründe, insbesondere eine übermäßige Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen durch die Allgemeinheit, für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

## § 6 Beitragsmaßstab

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage nach § 1 Abs. 1 oder eines bestimmten Abschnitts nach § 4 Abs. 2 ein Vorteil entsteht, in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch die Vervielfachung der Grundstücksfläche nach § 7 mit dem nach den §§ 8 und 9 maßgeblichen Nutzungsfaktor.

## § 7 Grundstück, beitragspflichtige Fläche

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.
- (2) Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 9.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
  1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  2. die über die Grenzen des Bebauungsplans nach § 30 BauGB in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
  3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
  4. für die kein Bebauungsplan nach § 30 BauGB und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
    - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 1 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
    - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
      - aa) bei Grundstücken, die an die öffentlichen Verkehrsanlagen grenzen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
      - bb) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die öffentliche Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
  5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 lit. b), aa) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Fall von Nr. 4 lit. b), bb) der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
  1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 1 BauGB) so genutzt werden, oder
  2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB nur in anderer Weise (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) nutzbar sind, ist die Grundstücksfläche des Grundstücks

bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen des Abs. 3 nicht erfasst wird.

## § 8 Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich genutzte Grundstücke

- (1) Der Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeroberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne der Sätze 2 und 3, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 7 Abs. 3 bestimmten Flächen – bei Grundstücken
  1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB liegen (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
  - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO, Industriegebieten nach § 9 BauNVO und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur die Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen gerundet,
  - d) auf denen nur Garagen, Stellplätze, Parkhäuser bzw. Parkpaletten oder eine Tiefgarage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
  - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
  - g) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a - c),
  2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) bis g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c),
  3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
    - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse auf dem Grundstück,

Die Fortsetzung der Straßenausbaubeitragsatzung finden Sie auf Amtsblattseite 5

Fortsetzung von Seite 4

- b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) nur mit Garagen, Stellplätzen, Parkhäusern bzw. Parkpaletten oder einer Tiefgaragenanlage bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- (4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan nach § 30 BauGB ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird,
2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan nach § 30 BauGB ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

**§ 9****Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung**

- (1) Für die Flächen nach § 7 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 1 BauGB) so genutzt werden 0,5
2. im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB nur in anderer Weise nutzbar sind, wenn
- a) sie ohne Bebauung sind, bei
- aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
- bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
- cc) gewerbliche Nutzung (z. B. Bodenabbau) 1,0
- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten) 0,5
- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder

- landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a)
- d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,5 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a)
- e) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,5 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a).

- (2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 8 Abs. 1.

**§ 10****Aufwandsspaltung**

- Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für
- den Grunderwerb und den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen,
  - die Freilegung,
  - die Fahrbahn,
  - den Radweg,
  - den Gehweg,
  - den kombinierten Rad- und Gehweg,
  - die Oberflächenentwässerung,
  - die Beleuchtung,
  - die unselbständigen Parkflächen,
  - die unselbständigen Grünanlagen.

**§ 11****Entstehung der Beitragspflicht**

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.
- (2) In den Fällen der Aufwandsspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, frühestens jedoch mit der Entscheidung über die Aufwandsspaltung.
- (3) Bei der Abrechnung von selbständig

- nutzbaren Abschnitten entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, frühestens jedoch mit der Entscheidung über die Abschnittsbildung.
- (4) Die Maßnahmen nach Abs. 1 bis 3 sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem städtischen Bauprogramm abgeschlossen sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

- (5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

**§ 12****Vorausleistungen und Ablösung**

- (1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.
- (2) In den Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Beitrags im Ganzen durch Vertrag vereinbart werden. Zur Feststellung des Ablösungsbetrages ist der für die Ausbaumaßnahme im Sinne von § 1 entstehende beitragsfähige Aufwand anhand von bereits vorliegenden Unternehmerrechnungen und im Übrigen nach dem Ausschreibungsergebnis zu ermitteln und nach Maßgabe dieser Satzung auf die Grundstücke zu verteilen, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der betreffenden öffentlichen Verkehrsanlage besteht. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

**§ 13****Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfü-

gungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnung- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechtes auf diesem und im Falle von Abs. 3 Satz 2 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

**§ 14****Beitragsbescheid**

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

**§ 15****Fälligkeit**

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 16****Billigkeitsregelungen**

- (1) Übergroße Grundstücke werden begrenzt herangezogen. Als übergroß gelten solche der Wohnnutzung dienenden Grundstücke in der Stadt Halle (Saale), deren Größe die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße von 1.656 m<sup>2</sup> um mindestens 30 v. H. übersteigt. Für die beschränkte Heranziehung übergroßer Wohngrundstücke gilt:
- mit dem vollen Beitragssatz wird der auf 2.153 m<sup>2</sup> begrenzte Flächenanteil des Grundstückes herangezogen,
  - mit einem beschränkten Beitragssatz wird die über der Begrenzungsfläche nach Ziff. 1 liegende Grundstücksfläche wie folgt herangezogen:
    - keine Heranziehung bei einer Bebauung mit bis zu 2 Vollgeschossen,
    - Reduzierung des Beitragssatzes auf 40% bei einer Bebauung mit 3 Vollgeschossen,
    - Reduzierung des Beitragssatzes auf 60% bei einer Bebauung mit 4 Vollgeschossen,
    - Reduzierung des Beitragssatzes auf 75% bei einer Bebauung mit 5 oder 6 Vollgeschossen,
    - Reduzierung des Beitragssatzes auf 90% bei einer Bebauung mit 7 oder mehr Vollgeschossen.
- (2) Bei Grundstücken, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme mehrerer nach dieser Satzung beitragsfähigen Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 ein Vorteil entsteht, wird der nach Maß-

gabe dieser Satzung ermittelte Beitrag nur zu zwei Drittel von dem Beitragspflichtigen nach § 13 erhoben. Der verbleibende Beitragsanteil geht zu Lasten der Stadt.

- (3) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 17****Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

**§ 18****Ordnungswidrigkeiten**

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 17 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 19****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2006, außer Kraft.

Halle (Saale), den 18. Juni 2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 11. öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2010 beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18.06.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Bekanntmachung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“, die Umwandlung in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung der Planungsziele für das Gebiet

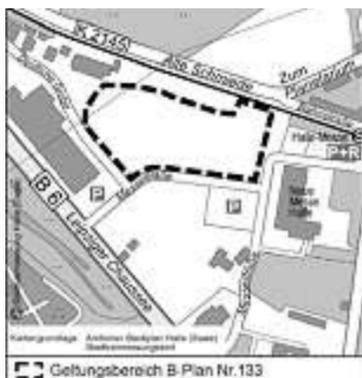
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2010 die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Umwandlung des Bebauungsplanes in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss-Nr. V/2010/08746). Der bisherige räumliche Geltungsbereich wird im Nordwesten um Teilflächen des Flurstückes Nr. 677, Flur 2 der Gemarkung Kanena erweitert. Der Erweiterungsbereich wird im Norden durch die Gleisstraße und im Westen durch die Straße Deutsche Grube begrenzt. Das geänderte Gebiet hat eine Fläche von ca. 9,5 ha.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Grundlegende Planungsziele sind am Standort die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Herstellung von Stellplätzen.

Halle (Saale), den 31.05.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2010 die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ (Beschluss-Nr. V/2010/08836) beschlossen.

Die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes besteht gegenüber dem Aufstellungs-

beschluss vom 25.11.2009 (Beschluss-Nr. V/2009/08187), bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 22 vom 23.12.2009, in einer geringfügigen Herausnahme der Verkehrsfläche Hafenstraße aus dem Plangebiet zwischen den Häusern Nr. 20 und Nr. 21.

Halle (Saale), den 24.06.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2010 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ bestätigt und gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2010/08837).

Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 4,7 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

vom 02.08.2010 bis zum 02.09.2010 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: schalltechnische Untersuchung, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Arten und Lebensgemeinschaften, Wasser, Boden, Klima, Kultur- und Sachgütern sowie zum Menschen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes bis zum 02.09.2010 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden können. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 0345/ 221-4731, ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Projektverantwortlichen im Stadtplanungsamt Frau Antonina Wietz-

ke, Tel.-Nr. 0345/ 221-4899 sowie Frau Dagmar Grimm, Tel.-Nr. 0345/ 221-4856 wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), den 24.06.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin



# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ und Außerkraftsetzung der Bekanntmachung im Amtsblatt 18. Jahrgang/ Nr. 12 vom 16. Juni 2010 zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“

Die Bekanntmachung im Amtsblatt 18/ Nr. 12 vom 16. Juni 2010 der Stadt Halle (Saale) zur Genehmigung des Bebauungsplanes „Sportareal am Gesundbrunnen“ vom 16. Juni 2010 trägt als LfdNr. des Bebauungsplans anstelle der Nr. 135 die Bebauungsplan Nr. 133 und nimmt für die Entscheidung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 135 als Satzung auf die Beschluss-Nr. V/2009/07930 anstatt auf die Beschluss-Nr. V/2009/08555 Bezug, was das Erfordernis der neuerlichen Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ bedingt.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 24.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ (Beschluss-Nr. V/2009/08555), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen, die das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt mit Entscheidung vom 06.05.2010 (Aktenzeichen 204-21102-135/HAL/000) genehmigt hat.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt 18. Jahrgang/ Nr. 12 vom 16. Juni 2010 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 133 „Sportareal am Gesundbrunnen“ aufgrund Beschlusses des Rates der Stadt Halle (Saale) (Beschluss-Nr. V/2009/07930) durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 204-21102-135/HAL/000) wird daher berichtigend außer Kraft gesetzt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst zwei Teilbereiche. Der größere Teilbereich I umfasst das Areal des Kurt-Wabbel-Stadions, des ehemaligen Gesundbrunnenbades, der zwischen der Hafentrasse und dem Läuferweg gelegenen Parkanlage und des so genannten Sportdreiecks. Er wird begrenzt durch die Max-Lademann-Straße im Westen, die Straße der Republik im Osten und den Läuferweg bzw. die Hafentrasse im Süden. Der kleinere Teilbereich II umfasst eine Fläche zwischen der Max-Lademann-Straße und dem Böllberger Weg, welche im Nordosten durch die Hafentrasse begrenzt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 14 ha. Er wird aus dem angefügten La-

geplan ersichtlich. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden, Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden beachtlich eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Halle beantragt.

Halle (Saale), den 06.07.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin



Fischerprüfung

Durch das Ordnungsamt der Stadt Halle(Saale) wird bekanntgegeben, dass

am 8. September 2010 die nächste Fischerprüfung stattfindet. Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) unter Beachtung der ab 01.01.2006 geltenden Änderung vom § 31 Abs.1 FischG LSA.

Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen. Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens sechs Monate vor der Prüfung sieben Jahre alt geworden ist. Die Gebühr für die Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie für die bis 18-jährigen Bewerber zur Fischerprüfung beträgt 28,00 Euro. Für Bewerber, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben beträgt die Gebühr 56,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten. Anmeldungen zur Prüfung werden von der Unteren Fischereibehörde des Ordnungsamtes Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle(Saale) entgegen genommen. Sprechzeiten: dienstags 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr. Meldeschluss ist der 19. August 2010. Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden.

### Geänderte Öffnungszeiten

In der Zeit vom 26.07. bis 06.08.2010 entfallen die Belehrungen und Bescheinigungen nach Infektionsschutzgesetz (ehem. Gesundheitszeugnis). Für eine Terminvereinbarung sind die Sprechzeiten auf den 30.07.2010 und 06.08.2010, jeweils von 8:00 bis 11:00 Uhr festgelegt. Ab Montag, den 09.08.2010 findet die Sprechstunde wieder wie gewohnt und in den Medien veröffentlicht, statt.

### Grundstücksangebot

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

**Maschwitz Str., Gemarkung Tornau,** Flur 2, Parzelle 1 - Flurstück 238, Grundstücksgröße: 1.176 m<sup>2</sup>, Wert laut Gutachten: 59.000,00 Euro, Parzelle 2 - Flurstück 239, Grundstücksgröße: 1.032 m<sup>2</sup>, Wert laut Gutachten: 52.000,00 Euro, Parzelle 3 - Flurstück 240, Grundstücksgröße: 974 m<sup>2</sup>, Wert laut Gutachten: 50.000,00 Euro, Parzelle 4 - Flurstück 241, Grundstücksgröße: 915 m<sup>2</sup>, Wert laut Gutachten: 46.000,00 Euro, Parzelle 5 - Flurstück 242, Grundstücksgröße: 855 m<sup>2</sup>, Wert laut Gutachten: 45.000,00 Euro, Parzelle 6 - Flurstücke 243 und 93/42, Grundstücksgröße: 1.065 m<sup>2</sup>, Wert laut Gutachten: 54.000,00 Euro. Die notwendige Neuvermessung der Grundstücke wurde durch die Stadt Halle (Saale) bereits veranlasst. Die angefallenen Vermessungskosten sind anteilig von den Erwerbern zu tragen.

Grundstücksbeschreibung: Bei den zum Verkauf stehenden Bauparzellen handelt es sich um überwiegend unbebaute Grundstücke, die am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Halle innerhalb des dörflich strukturierten Stadtteiles Tornau liegen. Die Umgebungsbebauung ist geprägt von Einfamilienhäusern und dörflichen Wohnhäusern auf relativ großen Grundstücken. Die südliche Begrenzung bilden die Eigenheimgrundstücke der Straße „An der Gärtnerei“.

Die Infrastruktur von Tornau ist mangelhaft, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen u. ä. sind nicht vorhanden, gute Möglichkeiten bestehen aber im nahe gelegenen Stadtteil Frohe Zukunft (ca. 2,5 km). Der Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz der Stadt ist durch die Buslinie 25 „Seeben - Trotha - Tornau“ gegeben, mit der auch der Stadtteil Frohe Zukunft zu erreichen ist. Die Haltestelle befindet sich ca. 70 m vom Grundstück entfernt. Bis zur Innenstadt von Halle (Marktplatz) bzw. zum Hauptbahnhof sind es ca. 6,5 km. Nutzung: vorhanden: keine, Ziel: Die Grundstücke können gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit jeweils einem maximal zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut werden.

Besichtigung: Die Grundstücke sind frei zugänglich. Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis: schriftlich bis 27. August 2010 am Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06100 Halle (Saale). Um das Auswahlverfahren zu erleichtern, werden Kaufinteressenten gebeten, nur für ein Baugrundstück ein Gebot abzugeben. Gegebenenfalls kann ein Ausweichgrundstück benannt werden. Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale), Zimmer 306, Gr. Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt

### Amtliche Bekanntmachung

#### Widmung der Leo-Herwegen-Straße

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als

Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Leo-Herwegen-Straße beginnt im Süden an der Hohen Straße und endet im Norden an der Einmündung zur Schachtstraße. Sie umfasst die Flurstücke 95/22 (Teilfläche), 1011/95, 1477 (Teilfläche) und 55/3 (Teilfläche). Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 613 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle (Saale), den 01.06.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung

#### Widmung der Walter-Hülse-Straße

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 21, 23, 24 und 26 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Walter-Hülse-Straße beginnt im Westen am Helene-Stöcker-Platz und endet im Nordosten als Einmündung in die Heideallee.

Sie umfasst in der Flur 21 die Flurstücke 37/11 (Teilfläche), 60/11 (Teilfläche), 13/5, 13/7 (Teilfläche), 11/2 (Teilfläche) und 67 (Teilfläche), in der Flur 23 die Flurstücke 20 und 22, in der Flur 24 die Flurstücke 1/79 (Teilfläche), 804, 1/73 (Teilfläche) und 1/72 (Teilfläche) und in der Flur 26 die Flurstücke 2/1, 112 und 117 (Teilfläche). Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 595 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle (Saale), den 01.06.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

### Kulturausschuss

Am Mittwoch, 11.08. 2010, 16.30 Uhr, findet die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses im Stadthaus, Wappensaal, statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bestellung eines Protokollführers  
Vorlage: V/2010/09004
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben, Vorlage: V/2010/08784
- 5.2. Antrag des Stadtrates Bernhard Bönsch (CDU) zur Benennung einer Straße, Vorlage: V/2010/08724
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße, Vorlage: V/2010/08828
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Entwicklung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle durch den Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska
- 7.2. Information zur Entwicklung der Sing-

schule und des Internationalen Kinderchorfestivals durch den Geschäftsführer der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“, Herrn Klaus Roth

8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

#### Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Kandidat der Stadt Halle (Saale) für den Preis „Das unerschrockene Wort im Jahr 2011“, Vorlage: V/2010/09005
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende  
**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

### Planungsausschuss

Am Dienstag, 10.08.2010, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: V/2010/08929
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 150 „Erweiterung Bildungsstandort Murmanskter Straße“ - vorgezogener Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09020
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmanskter Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2010/08755
- 4.4. Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES),
4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946
- 4.5. Baubeschluss Ausbau Gehwege Große Steinstraße, Abschnitt: Barfüßerstraße-Mittelstraße, Vorlage: V/2010/08996
- 4.6. Gestaltungsbeirat 2010 - 2012, Vorlage: V/2010/08833
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/08798
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen

Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/08843

- 5.2. Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin, Vorlage: V/2010/08944
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet, Vorlage: V/2010/08950
- 5.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen Dölau und Nietleben, Vorlage: V/2010/08956
6. Mitteilungen
- 6.1. mündliche Mitteilung zur Veröffentlichung von B-Plänen im Internet
- 6.2. mündliche Mitteilung zum Vorhaben Kröllwitz, Sanierung Grundschule und Neubau Hort
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen
- Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Frank Sängner**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Thomas Pohlack**  
Beigeordneter

### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, 13.08. 2010, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Seminarraum, erste Etage, Rathausstraße 1, die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiter
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/08999
- 6.2. Namensgebung für Neubau KT Reggio, Böllbergerweg, Vorlage: V/2010/09024
7. Anträge Fraktionen und Stadträte
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung mündl. Anfragen
11. Anregungen

**Die Fortsetzung der Tagesordnung finden Sie auf der Amtsblattseite Nummer 7**

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 6

## Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, 12.08.2010, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung), Vorlage: V/2009/08278
- 5.2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung), Vorlage: V/2009/08279
6. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln
7. schriftliche Anfragen von Stadträten

## 8. Mitteilungen

- 8.1. Mitteilungen Analyse Jugendfeuerwehr
- 8.2. Mitteilungen Problematik Freilufttrinker
9. Beantwortung von mündl. Anfragen
10. Anregungen

## Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Oliver Paulsen**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Bernd Wiegand**

## Ausschuss für Jugendhilfe

Am Donnerstag, 5.08.2010, 16 Uhr, findet im Stadtmuseum, Christian Wolff Haus, Große Märkerstraße 10 die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03. Juni 2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht zur Thematik „Freilufttrinker“, (Antrag zur Berichterstattung durch Fraktion DIE LINKE im Stadtrat 26.05.2010)
6. Bericht zur Zahlung der Stadt Halle im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Förderung der Jugendarbeit und Jugendso-

zialarbeit durch finanzielle Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2010 - Projektförderung 1. und 2. Halbjahr

- 7.2. Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle Unterstützung der Freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2010 - Projektförderung - 1. Nachtrag
- 7.3. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung: Teilplanung §§ 11,13,14,16 SGB VIII
8. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für ein kostenloses Mittagessen in der Kita
- 8.2. Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
- 8.2.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
- 8.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
11. Beantwortung von mündl. Anfragen
12. Anregungen

## Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03. Juni 2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Hanna Haupt**  
Ausschussvorsitzende  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am Donnerstag, 22.07.2010, 17 Uhr, findet im Rathof, Marktplatz 1, Zimmer 107 die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge Fraktionen und Stadträten
7. schriftl. Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündl. Anfragen
10. Anregungen

## Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2010
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Amt 66-B-20/2010 - Halle (Saale), Sanierung der Berliner Straße von Gothaer Straße bis Gleisquerung im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- 3.2 Vergabebeschluss: Amt 66-B(Z)-22/ 2010 - Stadtgebiet Halle (Saale) - Straßensanierung im Heißeimbau
- 3.3 Vergabebeschluss: ZGM-B-057/ 2010, Los 12 - Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle für Hochleistungssport R.-Koch-Straße, Gebäudeleittechnik
- 3.4 Vergabebeschluss: ZGM-B-068/ 2010, Los 19 - Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle für Hochleistungssport, Edelstahlblecken
- 3.5 Vergabebeschluss: ZGM-B-069/ 2010 - Stadion Halle-Neustadt, Kunstrasen
- 3.6 Betriebsführung, Instandhaltung (Wartung und Instandsetzung) und Energiebelieferung aller sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen: Aufhebung des Vergabeverfahrens und Vorbereitung eines Vertrages mit der Energieversorgung Halle GmbH
4. Anträge Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Thomas Pohlack**  
Beigeordneter

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, 03.08.2010, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2010 und 01.06.2010
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
- 4.2 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 (einschließlich der Ausgestaltung der Schulträgervereinbarung Südverbund)
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 5.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld

(CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM

6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Stand Sanierung und Hort Kröllwitz
- 7.2 Schülerbeförderung behinderter Schülerinnen und Schüler - Kriterien und Beförderungsformen
8. Beantwortung mündl. Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2010 und 01.06.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Sportausschuss

Am Mittwoch, 04.08.2010, um 17 Uhr, findet in der Sportgemeinschaft Buna Halle, Liliestraße 18, 06122 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2010
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündl. Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Änderungen zur Vorlage V/2010/08662 Fördermittelanträge an die Stadt Halle
7. Beantwortung von mündl. Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Hajek**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Bernd Wiegand**  
Beigeordneter

# Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

## Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** Amt 37-L-33/2010, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung von Roll-In-Krankentragen mit höhenverstellbarem Fahrgestell und abnehmbarer Krankentrage mit Kopfhochstellung für eine Aufnahmelast von mindestens 200 kg, **Ort der Leistung:** Halle (Saale)

**Ausschreibungsnummer:** Amt 37-L-34/2010, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung von Spritzenpumpen zum Gebrauch im RTW nach EN 1789,

**Ort der Leistung:** Halle (Saale)

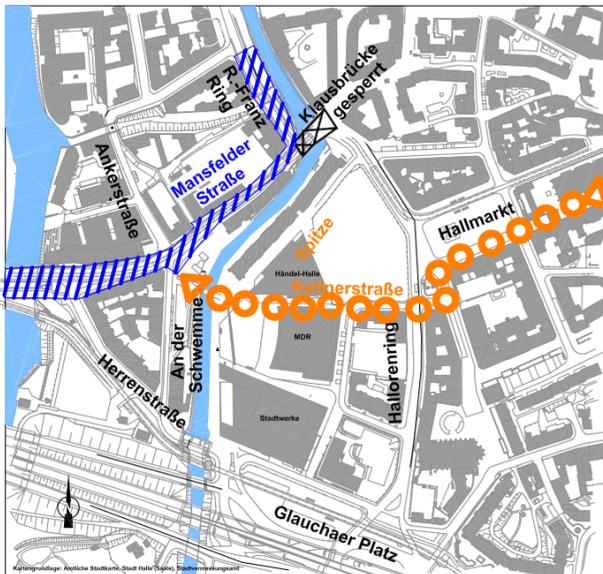
## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-L-KfZ 1/2010 Los 1 und Los 2, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung von 2 Transportfahrzeugen für das Grünflächenamt, Los 1: Transporter Pritsche mit Doppelkabine Hubraum mind. 2000 m³, max. Leistung (KW) 62, Frontantrieb, Komfortgetriebe (5-Gang), Kraftstoff: Diesel; Radstand mind. 3400 mm, zulässiges Gesamtgewicht 2800 kg, Ladefläche offen, Laderaumlänge mind. 2300 mm, Laderaumbreite mind. 1500 mm, Los 2:

Transporter Pritsche mit Einfachkabine Hubraum mind. 2500 m³, max. Leistung (KW) 100, Frontantrieb, Komfortgetriebe (5-Gang) Kraftstoff: Diesel; Kipppritsche mit drei Seiten Kippeinrichtung, Ladefläche offen, Laderaumlänge mind. 3500 mm, Laderaumbreite mind. 2500 mm, Ladebordwand mind. 800 mm, Allwetter-Reifen, Radstand mind. 3600 mm, zulässiges Gesamtgewicht 5000 kg.

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.: 0345/6 932 574/554, und im Internet www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen veröffentlicht.

Wir im  
**Gebiet Mansfelder Straße**  
haben für Sie (trotz Baustelle)  
**geöffnet !**  
Nur ca. 8 Minuten Fußweg vom Markt



<b>Restaurant "Café König"</b> Robert-Franz-Ring 1a	<b>Gasthof "Goldnes Herz"</b> Mansfelder Straße 57	<b>MMZ Halle GmbH</b> Mitteldeutsches Multimediazentrum Mansfelder Straße 56
<b>Spätkauf "Zur Klausbrücke"</b> Mansfelder Straße 66	Herrenausstatter für Unter- und Übergrößen <b>"David &amp; Goliath"</b> Mansfelder Straße 9	<b>Speisegaststätte "Zum Salzwirker"</b> Mansfelder Straße 11
<b>Michas Pizza Döner Kebab Haus</b> Mansfelder Straße 66 <small>Neueröffnung nach Ende der Baumaßnahme</small>	<b>Blumengeschäft "Blumenzauber"</b> Mansfelder Straße 5	<b>Mat's Café und Bistro</b> Mansfelder Straße 56
<b>Carmen's Haarkreationen</b> Mansfelder Straße 4	<b>HS Computer</b> Hildebrandt & Seidel GbR Mansfelder Straße 4	<b>PALAIS Café, Bar, Restaurant</b> Ankerstraße 3c
<b>LVM Servicebüro</b> Mansfelder Straße 5	<b>Lührmann Wohnzentrum</b> Mansfelder Straße 15	<b>Hotel Ankerhof</b> Ankerstraße 2
<b>Russische Piroggen</b> Mansfelder Straße 6	<b>Villa del Vino</b> Ankerstraße 15	<b>Restaurant "Zum Saalekahn"</b> Ankerstraße 2

Mit freundlicher Unterstützung von:  
**HAVAG** DIE STADTLINIE **hallesaale**

# Trotz Bau – Geschäfte geöffnet

Händler an der Klausbrücke sind weiter erreichbar

Die Händler und Gewerbetreibenden im Bereich Mansfelder Straße/Klausbrücke haben trotz der voraussichtlich bis Dezember 2010 anhaltenden Baumaßnahmen geöffnet. Zur Orientierung für Passanten und Kraftfahrzeuge wurden „Umleitungsschilder“ an den Standorten Marktkirche, Talamtstraße und Hallmarkt aufgestellt.

Vom Hallmarkt aus quer durch das Gelände der „Spitze“, zwischen dem Gebäude des MDR und der Händel-Halle, gelangt man in rund vier Gehminuten bis zur Mansfelder Straße. Im Bereich des

Mitteldeutschen Multimediazentrums stehen rund 100 Parkplätze zur Verfügung.

Auch, wenn der Weg über die Klausbrücke vorerst gesperrt ist, sind Geschäfte und Restaurants über kurze Umwege nach wie vor erreichbar. Das betrifft unter anderem den Herrenausstatter „David & Goliath“ ebenso wie die Gaststätten „Salzwirker“, „Goldnes Herz“ oder das „Café König“ an der Klausbrücke.

Anfragen von unternehmerischer Seite an: André Schulz vom Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Kontakt: 0345-221 47 77 oder dlzww@halle.de.

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Fachbereich Umwelt, Tel. 221-4444.  
In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000, gegeben.



Freunde bei Dagmar Szabados und Cecilia Bartoli: Die italienische Opernsängerin wurde mit dem Händelpreis ausgezeichnet. Bartoli gab in der Händelhalle ein begeistertes Konzert. Klaus Froboese sprach in seiner Laudatio den Hallensern aus dem Herzen. Foto: Thomas Ziegler

# „Einzigartige Cecilia“

Händelpreis 2010 geht an Opernstar Cecilia Bartoli

„Cecilia, Sie sind einfach einzigartig“, sprach Klaus Froboese, ehemaliger Intendant der halleischen Oper, als Laudator den Hallensern aus dem Herzen. Cecilia Bartoli wurde als Star der diesjährigen Händelfestspiele gefeiert. Mit minutenlangem Applaus und stehenden Ovationen dankte das halleische Publikum der Sängerin in der ausverkauften Händelhalle. Ideale Kulisse also für die Übergabe des „Händelpreises der Stadt Halle“ an die sympathische Künstlerin. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados überreichte die Auszeichnung und freute sich mit dem Opernstar.

Die Stadt Halle würdigt mit dem Preis die herausragenden Verdienste Bartolis um die Pflege Händelscher Musik. Cecilia Bartolis Engagement als Ehrenmitglied im Fachbeirat der Stiftung Händel-Haus und ihr Auftritt bei den Händel-Festspielen beweisen ihre Verbundenheit zur Händelstadt Halle. „Mit ihr konnten wir eine faszinierende Botschafterin für

Händel und seine Geburtsstadt gewinnen. Ihre Begeisterung steckt einfach an“, betonte Clemens Birnbaum, Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele in Halle.

Cecilia Bartoli gehört zu den gefragtesten Interpreten auf internationalen Opernbühnen. Erfolge feierte sie unter anderem in der New Yorker Metropolitan Opera, der Mailänder Scala und dem Züricher Opernhaus.

Der Händel-Ehrenpreis ist als Anstecknadel aus Gold und Emaille gefertigt. Er zeigt Noten aus Händels Werk „Messiah“. Die Auszeichnung wird seit 1993 für besondere künstlerische, wissenschaftliche oder kulturpolitische Leistungen, die im Zusammenhang mit der internationalen Händel-Pflege stehen, an Einzelpersonen oder Ensembles vergeben. Zu den Preisträgern gehören u. a. Howard Arman (1996), Helmut Gleim (1998), Sir Eliot Gardiner (2001) und Klaus Froboese (2006).

# Halbkugeln stehen auf MLU-Campus

Jetzt sind sie wieder präsent – die „Magdeburger Halbkugeln“. Halles Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados übergab dieser Tage im Beisein von Magdeburgs Bürgermeister Rüdiger Koch die „Magdeburger Halbkugeln“ an den Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), Prof. Dr. Dr. h. c. Wulf Diepenbrock. Das Kunstobjekt findet auf dem Weinberg-Campus (Standort Heide-Süd), auf der Freifläche im Kreuzungsbereich Theodor-Lieser-Straße/Karl-Freiherr-von-Fritsch-Straße Platz.

Die Plastik ist ein Geschenk der Elbestadt Magdeburg an die Saalestadt zu deren 1200-Jahrfeier 2006. Sie wurde anlässlich des Magdeburger Guericke-Jahres 2002 von der halleischen Künstlerin Christiane Jung gearbeitet. Die Plastik stand ab 2006 zunächst am neugestalteten Riebeckplatz. Nach mehrfachen Beschädigungen musste sie jedoch eingelagert werden. Der neue Standort auf dem Campus der MLU wurde auf Initiative von Prof. Dr. Peter Wycisk, Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät III, nach öffentlicher Diskussion gewählt.

Otto von Guericke hatte 1657 mit den Halbkugeln experimentiert. Er legte zwei rund 50 cm (Durchmesser) große Halbkugelschalen so aneinander, dass sie eine Kugel bildeten. Anschließend entzog er dem so entstandenen Hohlraum mit der von ihm erfundenen Kolbenpumpe die Luft. Das Vakuum hielt mehreren Pferdegespannen stand.



Enthüllt: Die Plastik „Magdeburger Halbkugeln“ hat ihren Platz auf dem Weinberg-Campus gefunden. Foto: Thomas Ziegler

## Kurz & Aktuell

Eine Ausstellung mit Werken des halleischen Künstlers **Karl-Heinz Köhler** ist jetzt in der Willi-Sitte-Galerie Merseburg, Domstraße 15, zu sehen. Die Schau „Malerei“ kann dienstags bis donnerstags 10 bis 18 Uhr, freitags bis sonntags 10 bis 17 Uhr besichtigt werden.

Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende werden Montag, dem 9. August, 18 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, Apoldauer Straße 20a, 06116 Halle zur „**Baumaßnahme und Verkehrsorganisation Berliner Straße**“ informiert. Auf dem 770 Meter langen Straßenabschnitt wird vom 24. August 2010 bis 30. August 2011 eine für die Anlieger beitragsfreie, neue Asphaltdeckschicht als aktive Lärmschutzmaßnahme aufgebracht.

# Hallesches Salz für Neuss

Besuch beim Hansetag in Pärnu / Saalestadt intensiviert Kontakte zu Hansestädten weiter

Die Stadt Halle wird sich verstärkt im Städtebund „Hanse“ engagieren und knüpft engere Kontakte zu den Mitgliedsstädten. OB Dagmar Szabados, Hansebeauftragter Dr. Wilfried Fuchs, SMG-Geschäftsführer Stefan Voß, unterstützt von Halloren und „Schokoladenmädchen“ besuchten jetzt den 30. Hansetag in Pärnu (Estland), der über eine Million Besucher anzog. Halle präsentierte sich mit einem Ausstellungsstand, der auf dem Hansemarkt zu den meistbesuchtesten gehörte.

Mit der Stadt Neuss konnte ein Handelsvertrag über die Lieferung von Hallorensalz abgeschlossen werden. Neuss wird



Präsenz beim Hansetag in Pärnu: Stefan Voß mit Schokoladenmädchen und Halloren-Vorsteher Steffen Kohlert. Foto: privat

künftig sein Salz für Hanse- und Vermarktungszwecke aus Halle beziehen. Die halleischen Vertreter stießen mit ihrer Idee, den alten Sächsischen Hansebund wieder in den Blick zu nehmen, auf Gegenliebe. Man sei interessiert, den alten Bund unter der Führung der größten ostdeutschen Hansestadt Halle an der Saale wiederzubeleben, hieß es. So könnte das halleische Hansefest einen weiteren Anstieg an Besuchern erfahren. Überdies ist eine interaktive Ausstellung in Halle über die 182 Hansestädte im Gespräch. Der 31. Hansetag findet vom 19. bis 22. Mai in Kaunas (Litauen) statt – natürlich wieder mit halleischer Beteiligung.



**KFZ-SCHADENZENTRUM**  
**KÖHLER & PARTNER GbR**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Haupt- und Abgasuntersuchungen
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten



Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

57 57 57  
(0345)

www.schadenzentrum.de

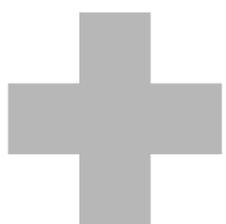
**Halle/Bruckdorf**  
B6 Richtung Leipzig  
Messehallen  
**Antik-Floh-Markt**  
7./8. August  
Sa., So. 09 - 16 Uhr  
Info: 03471 / 31 50 09  
www.herzog-maerkte.de

## REISE UND ERHOLUNG

**Gemütlicher Landgasthof**  
in herrlicher Lage, ruhige Zimmer,  
zentral gelegen, 6 km vom Bodensee,  
Ü/F ab 26,- EUR  
Tel. 0 77 71 / 38 67  
www.gasthof-frieden.de



Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.



**SPENDE BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos  
0800 11 949 11  
oder DRK.de

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**Hallesche Verkehrs AG, Freimfelder Straße 74, 06112 Halle (Saale)**

Anträge auf Erteilung von

**Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerg) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**Anlage zur Versorgung von Schienenwegen der öffentlichen Verkehrsbetriebe mit Strom**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der kreisfreien Stadt Halle/Saale sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Wörlitz	1, 3, 4, 6, 7, 8
Halle	1
Ammendorf	1, 2, 3, 4, 5, 9

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

vom 21.07.2010 bis 18.08.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/5 143779 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerg i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerg ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Morgenstern

## STELLENANGEBOTE

**Zweites Standbein für Steuerfachleute**  
Tel. 0345/6 82 06 89

Brot zum Leben... das ist menschengerechte Globalisierung  
www.brot-fuer-die-welt.de

**Dringend Sicherheitskräfte gesucht!**  
– Gerne auch ohne Vorkenntnisse –  
Bewerbungen an:  
**InterSec, Große Ulrichstr. 59, 06108 Halle**  
oder telefonisch unter 0 74 67/91 03 91

www.plan-deutschland.de  
**Öffne deine Augen für meine Welt.**  
Rufen Sie an:  
**0137-44 66 88**  
(30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)  
Plan International Deutschland e.V. · Bramfelder Str. 70 · 22305 Hamburg

## REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

## VERMIETUNGEN

**LEUWO**  
LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH  
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg  
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929  
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

Klepziger Straße 17,	I. OG, rechts,	3-RWE	60,79 m²,
Klepziger Straße 8,	EG, links,	3-RWE	51,61 m²,
Carl-Schurz-Straße 6,	I. OG, rechts	3-RWE	67,45 m².

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder [www.leuwo.de](http://www.leuwo.de)